

10. Jahrgang, Nr. 1

12. März 1980

INHALT

STUDIENORDNUNG

für das Fach

ASTRONOMIE

an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

(Studiengang zur Promotion)

Zugang zum Chemischen Praktikum für Mediziner und Zahnmediziner

(Beschluß der Fakultät vom 30.1.1980)

Änderung der Studienordnung für das Studium der Volkswirtschaftslehre

(Beschluß der Fakultät vom 7.12.1979)

1. Gliederung des Studiums

Studium der Astronomie hat zwei Abschnitte: Das Grundstudium, das mit der mündlichen Vorprüfung beendet wird, und das Hauptstudium, das mit der Promotion zum Dr. rer. nat., d.h. mit der Vorlage einer Doktorarbeit (Dissertation) und der mündlichen Doktorprüfung (Rigorosum) abschließt.

Die Studienordnung enthält Pflichtvorlesungen, die für jeden Studenten obligatorisch sind, und Wahlpflichtveranstaltungen, aus denen der Student nach seinen Neigungen auswählen kann.

Die angegebene Reihenfolge der Veranstaltungen sollte nach Möglichkeit eingehalten werden, da diese in ihrem Schwierigkeitsgrad aufeinander abgestimmt sind. Dies gilt insbesondere für das Grundstudium.

2. Grundstudium

Die ersten vier Semester führen in die Grundlagen der allgemeinen Astronomie und Astrophysik, Radioastronomie und Weltraumforschung ein und sollen den Studenten mit ihren Methoden und Ergebnissen vertraut machen. In dieser Zeit sollen auch die in der Astronomie benötigten physikalischen und mathematischen Grundkenntnisse und Fähigkeiten erworben werden. Diesem Ziel dient die vorgeschriebene Teilnahme an bestimmten Vorlesungs- und Praktikumsveranstaltungen der Physik und Mathematik.

Das Grundstudium schließt mit der Vorprüfung ab. Sie setzt die erfolgreiche Teilnahme an allen Praktika und Übungen voraus. Die Vorprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung in den Fächern Astronomie, Experimentalphysik, Theoretische Physik und Mathematik.

Die Vorprüfung ist die Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium. An ihre Stelle kann die Diplom-Vorprüfung in Physik treten.

3. Hauptstudium

In den nächsten vier Semestern steht das Studium der einzelnen Arbeitsgebiete der Astronomie (optische Astronomie, Radioastronomie, Weltraumforschung und Astrophysik) im Mittelpunkt. Die Vorlesungen sollen die Kenntnis der Methoden der einzelnen Teilgebiete vertiefen und mit den Problemen und Ergebnissen der aktuellen Forschung vertraut machen. Der Erweiterung und Vertiefung der in der Astronomie benötigten physikalischen und mathematischen Kenntnisse dienen die aufgeführten Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Physik und Mathematik.

Nach dem achten Semester findet ein Hauptpraktikum statt, in dem der Student als Mitarbeiter in einzelnen Forschungsgruppen lernen soll, Probleme aus dem Gesamtbereich der Astronomie selbständig zu bearbeiten. Die Hauptseminare dienen der Vertiefung der Methoden und Erweiterung der Kenntnisse. In den Kolloquien soll der Student mit den neuesten Ergebnissen der Forschung bekannt gemacht werden.

Das Astronomiestudium schließt mit der Anfertigung einer Dissertation und dem Ablegen der mündlichen Doktorprüfung ab. Voraussetzung für die Vergabe einer Doktorarbeit ist der Nachweis des Bestehens der Vorprüfung sowie der erfolgreichen Teilnahme am Hauptpraktikum. Zur Promotion im Fach Astronomie kann auch zugelassen werden, wer das Diplom in Physik oder Mathematik mit Astronomie als Wahlfach abgelegt hat.

Studiengang: Astronom

Grundstudium: Astronomie

Physik und Mathematik

1. Sem. (WS)	Über 1.-4. Sem. verteilt: Einführung in die Methoden und Ergebnisse	Physik I für Physiker Mathem. Methoden I Mathematik I	(4+/ 4. 3
2. Sem. (SS)	der optischen Astronomie I + II (4+2)	Physik II für Physiker Mathem. Methoden II Mathematik II	(4+2' (4+3'
3. Sem. (WS)	der Radioastronomie I + II (4+2) ^o der Weltraumforschung (4+2) ^o I + II	Physik III Anfängerpraktikum für Physiker Theor. Mechanik Mathematik III	(2) (8 (4+3)
3. Sem. (SS)	Mathem. und physikalische Methoden der Astronomie I + II (4+2)+ Geschichte der Astronomie (2) ⁺ weitere Vorlesungen des Grundstudiums	Physik IV Elektronikpraktikum Theor. Elektrodynamik Mathematik IV	(2) (4) (4+2) (4+3)

Vorprüfung

Hauptstudium Über 5.-8. Sem. verteilt:

5. Sem. (WS)	Astronomische Meßtechnik (Instrumente; Beobachtungs- und Meßverfahren)	(4) ⁺⁺	Quantentheorie I Atomphysik Elektronik Numerische Mathematik	(4+2) (3+1) (³) ⁻ (2)+
6. Sem. (SS)	Astrometrie Himmels- und Raumfahrtmechanik (Zwei- und Mehrkörperproblem, Bahnbestimmung)	(2) (4) ⁺⁺	Quantentheorie II Kernphysik I Thermodynamik und Statistik	(4+2) ¹⁺ (2+1) (4+2)
8. Sem. (SS)	Physik der Erde und des Sonnensystems (Geophysik, Hochatmosphäre; Physik des erdnahen Raumes, der Planeten und Kometen; interplanetare Materie; Kosmogonie)	(⁸) ⁺¹⁻	Relativitätstheorie weitere Vorlesungen des Hauptstudiums Physik und Mathematik	(3)
	Interstellare Materie (Gas, Moleküle, Staub)	(4) ⁺⁺		
	Physik der Sterne (Zustandsgrößen; Sternatmosphären; innerer Aufbau und Entwicklung; spezielle Sterntypen)	(⁸)		
	Sternsysteme (Aufbau und Dynamik der Galaxis; Extragalaktische Systeme; Kosmologie)	(8) ^{+÷}		
	Theoretische Astrophysik (kosmische Plasmaphysik; Hydrodynamik; Strahlungsprozesse etc.)	(8) ⁺⁴⁻		

	weitere Vorlesungen des Hauptstudiums	
	Astrophysikalisches Praktikum	(4)
	Astronomisches Haupt- seminar	(4)
	Astronomisches Kollo- quium	(4)
9. Sem. (WS)	Hauptpraktikum I	ganztägig
	Hauptseminar I	(2)
	Astronomisches Kollo- quium	(2)
I o. Sem. (SS)	Hauptpraktikum II	ganztägig
	Hauptseminar II	(2)
	Astronomisches Kolloquium	(2)

Anfertigung einer Dissertation,
mündliche Doktorprüfung

- o) eine dieser beiden Vorlesungsveranstaltungen kann im Hauptstudium gehört werden
 - +) fakultative Veranstaltungen
 - ++) Aus diesen Themenkreisen sind Vorlesungen mit mindestens der halben angegebenen Stundenzahl zu hören.
-

Anmerkungen:

An die Stelle der Vorprüfung kann das Vordiplom in Physik treten, wenn das Prüfungsfach Chemie durch das Fach Astronomie ersetzt worden ist. Dieser **Wechsel des** Prüfungs-

fachen bedarf eines besonderen, formlosen Antrags und der Genehmigung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für Diplom-Physiker.

Die Genehmigung des Wechsels von Chemie in Astronomie im Vordiplom für Physik ist Sache der Physiker und damit durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für Diplom-Physiker zu erteilen.

Diese Studienordnung für das Fach Astronomie tritt aufgrund des Beschlusses der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn am 2. 2. 1977 in Kraft.

Sie gilt für Studierende, die das Studium der Astronomie zum WS 1976/77 oder später beginnen.

Diese Studienordnung wurde dem Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung mit Datum vom 17. 2. 1977 angezeigt.

gez. Trüper

Dekan

der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

**Zugang zum Chemischen Praktikum für Mediziner und Zahnmediziner
Beschluß der Fakultät vom 30. 1. 1980**

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät hat in ihrer Sitzung am 30.1.1980 bezüglich der Teilnahmeberechtigung und Kapazität im Chemischen Praktikum für Mediziner und Zahnmediziner folgenden Beschluß gefaßt:

Zur Teilnahme berechtigt sind ordentliche Studenten der Universität Bonn, die zum Studium der Human- oder Zahnmedizin zugelassen sind. Die Zahl der Plätze richtet sich nach den Anmeldungen dieser Studierenden und beträgt höchstens 224. Bei Überschreiten der Anmeldung legt der Praktikumsleiter ein Auswahlverfahren für die Platzvergabe fest.

Unter Wahrung des Ausbildungszieles und der Sicherheit im Praktikum kann der Praktikumsleiter ausnahmsweise zum Praktikum zulassen:

- a) Ordentliche Studierende der Universität Bonn, die nicht zum Studium der Human- oder Zahnmedizin zugelassen sind, falls sich weniger als 224 teilnahmeberechtigte Studierende anmelden. Gegebenenfalls legt der Praktikumsleiter ein Auswahlverfahren zur Platzvergabe fest.
- b) Teilnahmeberechtigte Studierende, wenn deren Zahl 224 übersteigt.

Änderung der Studienordnung für das Studium der Volkswirtschaft Beschuß der Fakultät vom 7. Dezember 1979

Die Studienordnung für das Studium der Volkswirtschaftslehre an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist gemäß Fakultätsbeschuß vom 7. Dezember 1979 wie folgt geändert worden:

Hauptstudium

3. Finanzwissenschaft

Theorie der öffentlichen Einnahmen	2 st
Theorie der öffentlichen Ausgaben	2 st
Finanzpolitik	3 st
Ausgewählte Probleme der Besonderen Steuerlehre	2 st
Zwei Seminare (davon I Seminarschein)	4 st

Wahlfach

8. Steuerlehre

Theorie der öffentlichen Einnahmen	2 st
Übungen zur Theorie der öffentlichen Einnahmen	2 st
Aktuelle Probleme der Steuerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland	2 st
Steuersysteme im internationalen Vergleich	2 st
Sozialistische Steuersysteme	2 st
Seminar zur Steuerlehre	2 st